

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Tillmann Ottmar, Telefon:07071-204-1303
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 274/2018
Datum 05.09.2018

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

Betreff: **Baukostenzuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien über
5.000 Euro Zuschusshöhe; Sanierung Sanitär- und
Umkleideräume des SV Unterjesingen**
Bezug: 273/2018
Anlagen: 1 SV Unterjesingen Zuschussantrag

Zusammenfassung:

Der SV Unterjesingen e.V. hat in seinem Vereinsheim stark sanierungsbedürftige Sanitär- und Umkleideräume. Im Rahmen der Sportförderrichtlinien hat der Verein einen Zuschussantrag in Höhe von 26.920 Euro gestellt. Zudem wird eine Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 35.120 Euro beantragt. Der Verein hat auf eigenes Risiko, d.h. ohne Förderzusage, bereits begonnen, die Räumlichkeiten zu sanieren. Der Beginn der Arbeiten ließ sich nicht mehr aufschieben, da einer potenziellen Gesundheitsgefährdung der Mitglieder schnellstmöglich entgegen gewirkt werden sollte.

Ziel:

Verbesserung der Situation der Sanitär- und Umkleideräume des SV Unterjesingen e.V.

Bericht:

1. Anlass

Der im Jahre 1984 neu errichtete Umkleidebereich muss aus hygienischen und energiesparenden Gründen dringend renoviert und zum Teil saniert werden. Nach 34 Jahren sollen nun umfangreiche Arbeiten durchgeführt werden, da sich die Räumlichkeiten in einem schlechten Zustand befinden. Um als Gesamtverein weiterhin zukunftsfähig arbeiten zu können, sind diese Maßnahmen unaufschiebbar. Der Verein hat einen Antrag auf Sportförderung gestellt (vgl. Anlage 1).

2. Sachstand

2.1. Ausgangssituation

2.1.1. Bauliche Situation

Der Umkleidebereich wurde im Jahre 1984 neu errichtet und an das bestehende Vereinsheim mit angebaut. Nun sollen die Holzfenster und die Türen ersetzt werden. Wände, Böden und Decken müssen saniert werden. Ebenso die Elektroinstallationen, Heizkörper, Sanitäranlagen und die Lüftungsanlage. Der Verein hat auf eigenes Risiko, d.h. ohne Förderzusage der Stadt, bereits begonnen, die Räumlichkeiten zu sanieren. Der Beginn der Arbeiten ließ sich nicht mehr aufschieben, da einer potenziellen Gesundheitsgefährdung der Mitglieder schnellstmöglich entgegen gewirkt werden musste.

2.1.2. Bedarfslage

Die vielfältigen Aktivitäten des Vereins, wie beispielsweise Kooperationen mit mehreren Vereinen im Jugendbereich führen dazu, dass die Räumlichkeiten gut ausgelastet sind. Durch die Sanierung der Sanitär- und Umkleideräume soll die bedarfsgerechte Nutzung sichergestellt werden.

2.2. Kosten und Finanzierung

2.2.1. Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Sanitär- und Umkleideräume werden mit 121.510 Euro veranschlagt. Der WLSB hat höchstzuschussfähige Kosten in Höhe von 117.060 Euro anerkannt. Diese kommen durch die Sanierung von vier Umkleideräumen und drei Duschräumen inklusive Fenster-, Wand-, und Bodenarbeiten zustande. Zudem werden die Toiletten erneuert.

2.2.2. Finanzierung

-	Eigenmittel des Vereins	59.470 Euro
-	Zuschuss der Stadt	26.920 Euro

Gemäß den Sportförderrichtlinien beträgt der Zuschuss 15 % (plus 1 Prozentpunkt pro 100 Mitglieder bis 18 Jahre, sowie 5% für Energiesparmaßnahmen) der vom WLSB anerkannten höchstzuschussfähigen Kosten. Daraus ergibt sich ein Prozentsatz von 23 % und somit ein städtischer Zuschuss in Höhe von 26.920 Euro.

- Zuschuss WLSB (erwartet)/ Zwischenfinanzierung Stadt	35.120 Euro
---	-------------

Der Verein hat die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses durch die Universitätsstadt Tübingen beantragt.

Sofern sich die vom WLSB als zuschussfähig anerkannten Kosten reduzieren, so reduziert sich anteilig auch der städtische Zuschuss. Sollte der Zuschuss des WLSB geringer als erwartet ausfallen, so trägt der SV Unterjesingen e.V. das Risiko zur Deckung der Finanzierungslücke.

Die Zwischenfinanzierung ist in jedem Fall in voller Höhe an die Stadt zurück zu zahlen.

Eine Ausfallbürgschaft der Stadt wird vom Verein nicht benötigt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in Höhe von 26.920 Euro für die notwendige Sanierung der Sanitär- und Umkleieräume auf der Grundlage der vorliegenden Planung zu Verfügung zu stellen und im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 zu entscheiden. Zudem empfiehlt die Verwaltung analog anderer Sportprojekte die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 35.120 Euro durch die Stadt.

4. Lösungsvarianten

Der Zuschuss wird nicht gewährt. Der Verein wäre dann im Vergleich zu anderen Sportvereinen benachteiligt und muss die kompletten Baukosten abzüglich des WLSB-Zuschusses eigenständig tragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung hat für den Haushalt 2019 in UA 2.5500.9870.000-1600 Mittel in Höhe von 26.920 Euro angemeldet.

Die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 35.120 Euro ist im Jahr 2019 unter HH-Stelle 2.5500.9871.000-1600 eingeplant. Die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses erfolgt voraussichtlich in zwei Raten in den Jahren 2020 und 2021 und ist in der Finanzplanung unter HH-Stelle 2.5500.3680.000-1600 veranschlagt.